

Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Dagmar Klingler-Newesely stellt hiermit gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates nachstehenden Antrag betreffend eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt:

## **Aufwertung des Berufs der Freizeitpädagog\_innen in der schulischen Ganztagesbetreuung an Innsbrucker Pflichtschulen**

### Sachverhalt:

Zur schulischen Ganztagesbetreuung werden in Innsbruck Betreuer\_innen eingesetzt, die über GemNova Bildungspool GesmbH. vermittelt werden. Erwartet wird, dass diese die einschlägige Ausbildung zur\_m Freizeitpädagog\_in oder eine adäquate Ausbildung vorweisen. Als adäquat werden alle Ausbildungen, die in Zusammenhang mit Pädagogik oder Arbeit mit Kindern stehen, betrachtet. Auch ein Studium der Pädagogik oder Erziehungswissenschaften, auch ohne Abschluss, wird anerkannt.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des SWÖ Kollektivvertrages. Für diese Position ist ein Mindestgehalt von € 1.965,70 brutto pro Monat auf Vollzeitbasis (38 Wochenstunden) vorgesehen. Wenn eine Betreuungsstelle in der Nachmittagsbetreuung für alle Freizeitstunden übernommen wird, ergibt das ein Stundenausmaß von 24,58 Wochenstunden, mehr ist an 5 Wochentagen nicht möglich. Die 5 Wochen Urlaub müssen im Sommer genommen werden und die restlichen freien Schultage werden durchgerechnet und aliquot von den jahresdurchgängigen Monatsgehältern abgezogen. Die pädagogische Konzeption, die Vorbereitung der Freizeitaktivitäten und ihre Umgebung, sowie die Teilnahme an Konferenzen, Teamsitzungen, Elternabenden, Elterngesprächen, schulinternen Fortbildungen etc. soll ein Ausmaß von 24,58 Stunden pro Schuljahr und 2,5 Stunden Vorbereitungszeit pro Woche nicht übersteigen.

Unterm Strich ergibt sich ein Gehalt, der es nicht ermöglicht, diesen Beruf als Haupteinnahmequelle zu betrachten, und eine Arbeitssituation, die die Erfordernisse der schulischen Freizeitbetreuung nicht abdecken kann.

Es ergibt sich in der Praxis die Situation, dass viele Betreuer\_innen in der schulischen Freizeitbetreuung ihre Arbeit aufgrund der widrigen Bedingungen nur als Nebenjob zum Studium machen und damit die notwendige schulpraktische Ausbildung zur Freizeitbetreuer\_in an der Pädagogischen Hochschule Tirol -auch berufsbegleitend- gar nicht erst andenken. Dadurch können sie auch das Angebot einschlägiger Fortbildungen auf der pht auch nicht nützen, was wiederum ein weiteres Ausbildungsdefizit mit sich bringt.

Der Nebenjob-Situation geschuldet ist zudem das Problem der hohen Fluktuation der Freizeitbetreuer\_innen, was den betreuten Kindern den Beziehungsaufbau deutlich erschwert und Teambuildingprozesse nicht nachhaltig gelingen lässt.

Weiters sind etliche Freizeitbetreuer\_innen aufgrund mangelnder Ausbildung, Fortbildung und Praxiserfahrung mit den Herausforderungen der schulischen Freizeitbetreuung deutlich überfordert. Es fehlt ihnen eine praxisgerechte Ausbildung, ein Repertoire für kindgerechtes geführtes Programm, für den Umgang mit sozialen Problemen und insbesondere im Bereich der Elternarbeit die Schulung der Gesprächsführung.

Folglich ergeben sich laufend Probleme mit Kindern oder Eltern, die permanent in den Schulbetrieb hinein strahlen und damit Lehrer\_innen und Schulleitungen mit problematischen Situationen konfrontieren, die sie nicht betreffen und an denen sie auch nichts ändern können.

Auch wenn die Schulleitungen für das pädagogische Konzept in der schulischen Ganztagsbetreuung verantwortlich gemacht wurden, handelt es sich dabei um ein vorliegendes Konzept, dessen Umsetzung vorausgesetzt werden können muss. Es ist nicht möglich, dass -wie in der Praxis häufig notwendig- die Schulen mitsamt Schulleitungen und Lehrer\_innenteams zu Ausbildungsstätten für das Personal von GemNova werden, wofür letztlich allen Beteiligten weder die Zeit noch eine finanzielle Abgeltung zur Verfügung steht.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Innsbruck findet eine ordentliche und praktikable Regelung mit der GemNova Bildungspool GesmbH., damit in der schulischen Ganztagesbetreuung Personal zum Einsatz kommt, das gemäß dem Anforderungsprofil der Freizeitpädagog\_innen ausgebildet und fortgebildet und gemäß der Erfordernissen unter schulischen Bedingungen und der tatsächlichen anfallenden Arbeit entlohnt wird.

*Begründung: Die schulische Ganztagsbetreuung stellt eine wesentliche Errungenschaft zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar und wird in großem Ausmaß in Anspruch genommen. Über 2200 Schülerinnen und Schüler verbrachten im vergangenen Schuljahr ihre Freizeit in der schulischen Nachmittagsbetreuung. Die Qualität dieser Freizeitbetreuung steht und fällt mit dem Personal, das diese Betreuung durchführt. Arbeitsbedingungen und die Entlohnung müssen so gegeben sein, dass Freizeitbetreuer\_innen diesen Beruf motiviert und engagiert ausüben können. Das ist derzeit bei weitem nicht in allen Tagesheimen der Fall, nach wie vor ist es ein Glücksspiel, ob die Freizeitbetreuer\_innen ihrer Aufgabe gewachsen sind oder nicht. Häufig werden die Betreuer\_innen verbrannt, leidet die Qualität der Freizeit der Kinder, Eltern werden zusätzlich be- statt entlastet und Schulen werden mit zusätzlichen Problemen konfrontiert, deren Lösung außerhalb ihres Einflussbereichs liegt. Die von der GemNova Bildungspool GesmbH. vorgegebenen Regelungen müssen dringend für den schulischen Betrieb adaptiert werden und die Bezahlung der Freizeitpädagog\_innen muss so angepasst werden, dass die Qualität der schulischen Freizeitbetreuung endlich verbessert und gesichert werden kann.*

**Bedeckung:** Es handelt sich dabei in erster Linie um ein Verhandeln und das Stellen von Bedingungen bezüglich der qualitativen Aufwertung des Berufs der Freizeitpädagog\_innen. Eine finanzielle Aufwertung und Anpassung an die tatsächliche schulische Arbeit fällt in die Agenden der GemNova Bildungspool GesmbH, die von der Stadt Innsbruck dafür beauftragt wurde.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats um Zustimmung.

Mag.<sup>a</sup> Dagmar Klingler-Newesely